

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de**

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/088  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:**  
**Telefon:** 03831 357 1214  
**Fax:** 03831 357-444100  
**E-Mail:** Kreistagsbuero@lk-vr.de

**Datum:** 22. November 2021

## **Ihre Anfrage zur Tätigkeit der Straßenverkehrsbehörde in Zusammenhang mit Maßnahmen der Temporeduzierung in der Stadt Ribnitz-Damgarten**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. Sind die Vorwürfe der Stadtvertretung und -verwaltung Ribnitz-Damgarten hinsichtlich der Untätigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises berechtigt und dem Landrat bekannt?**

Die betreffenden Vorwürfe beziehen sich auf Anträge zur Verringerung der Lärmwerte durch eine Geschwindigkeitsreduzierung für den fließenden Verkehr. Alle beantragten Ortslagen sind dabei unfalltechnisch unauffällig, sodass keine Gefahrenlagen vorliegen. Die Vorwürfe hinsichtlich einer Untätigkeit seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sind bekannt, aber vollumfänglich zurückzuweisen. Die entsprechenden Vorgänge befinden sich jeweils in abschließender Bearbeitung, lediglich die endgültigen Entscheidungen stehen noch aus.

Die Dauer der Bearbeitungszeit der einzelnen Anträge kann mitunter sehr schwanken. Dies liegt u.a. an der Komplexität der einzelnen Gegebenheiten vor Ort. So wurden vereinzelt verdeckte Messungen durchgeführt, um die erforderlichen Verkehrsdaten zu ermitteln. Die Auswertung der Messung zur Berechnung der Lärmwerte wurde anschließend im Hause durchgeführt. Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen ist der Landkreis Vorpommern-Rügen momentan nicht mehr in der Lage diese Berechnungen selber durchzuführen. Dementsprechend werden zurzeit im Rahmen der Amtshilfe die erfassten Daten durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Güstrow ausgewertet. Hierzu bedarf es jedoch im Vorhinein für das jeweiligen Amtshilfeersuchen einer entsprechenden Antragsstellung beim Landwirtschafts- und Umweltministerium M-V. Vor diesem Hintergrund kann eine Berechnung der Lärmwerte daher bis zu vier Wochen andauern. Ab wann und in welchem Umfang die Auswertung zukünftig wieder durch die zuständige untere Straßenverkehrsbehörde unter fachlicher Beteiligung des Fachdienstes Umwelt, Bereich Immissionsschutz erfolgen kann, befindet sich derzeit in Abklärung.

Erst nach Erhalt der Auswertungsergebnisse wird eine Entscheidung durch die Verkehrsbehörde getroffen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Messungen im gesamten Kreisgebiet

durchgeführt werden müssen und der unteren Straßenverkehrsbehörde lediglich ein Messgerät zur Verfügung steht, welches dann stets eine Woche pro Messung im Einsatz ist. Diese Messung muss im Nachgang ausgelesen und analysiert werden. Dementsprechend steht das Messgerät, abzüglich der Zeiten für Instandhaltung/Reparatur und Eichung, der unteren Straßenverkehrsbehörde pro Jahr sehr begrenzt zur Verfügung.

**2. Worauf ist die Langfristigkeit der Bearbeitung von Anträgen der Stadt Ribnitz-Damgarten zurückzuführen? Gibt es wie behauptet personelle Engpässe in der Straßenverkehrsbehörde und wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen und wie sollen diese in absehbarer Zeit beseitigt werden?**

Die gesetzlich übertragenen Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde und die damit verbundenen Tätigkeiten sind äußerst vielfältig und in der Regel sehr prüfungsintensiv.

Allein im Jahr 2021 wurden durch die Mitarbeiter/innen der Straßenverkehrsbehörde wieder über 1.600 verkehrsrechtliche Anordnungen allein für Baumaßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen erlassen. Für die abschließende Bearbeitung der Anordnungen sind zudem teilweise entsprechende Anhörungen und andere Verwaltungsvorgänge zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden sehr arbeitsaufwendige (Sonder-)Verkehrsschauen durchgeführt und stets in enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden, u.a. Straßenbauamt, Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie Polizei und den örtlichen Ordnungsbehörden, aufbereitet und ausgewertet sowie weiterverfolgt.

Aufgrund der Vielseitigkeit, aber auch Komplexität der zu erfüllenden Aufgaben, ist nahezu täglich eine Entscheidung hinsichtlich der Priorisierung zu treffen. Da sich die untere Straßenverkehrsbehörde derzeit nahezu ausschließlich der Verkehrssicherung zu widmen hat, müssen in erster Linie die verkehrsrechtlichen Anordnungen in Bezug auf die Baumaßnahmen erlassen werden, um eine Verkehrsdesorientierung sowie mögliche Unfallschwerpunkte zu vermeiden. Da sich die entsprechenden Anträge der Stadt Ribnitz-Damgarten sich auf Ortslagen beziehen, welche nicht als Unfallstellen bekannt sind, musste in der Vergangenheit der Fokus auf die Effektivität der Gefahrenabwehr gelegt und die Bearbeitung der Anträge bedauerlicherweise nachrangig eingestuft werden.

Zuletzt wird in diesen Zusammenhang auf das ursprünglich von der Stadt Ribnitz-Damgarten vorgesehene Verkehrskonzept verwiesen. Ein solches Konzept kann das Verkehrsproblem im Gesamten lösen, da jede Einzelfallentscheidung Auswirkungen auf andere Bereiche haben kann, welche schwer abzuschätzen sind und die jeweilige Entscheidungsfindung grundlegend beeinflusst. Ein Verkehrskonzept betrachtet diese Auswirkungen und könnte eine Umsetzung stark beschleunigen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes hatte die Stadt Ribnitz-Damgarten bereits für 2020 angekündigt, was jedoch bis heute nicht erfolgt ist. Im Weiteren beruft sich die Stadt Ribnitz-Damgarten auf den beschlossenen Lärmaktionsplan. Dieser ist allerdings für die Verkehrsbehörde nicht bindend, da es sich hierbei lediglich um die Umsetzung eines kommunalen Beschlusses handelt, welcher weder formell noch materiell gesetzliche Bindungswirkung für eine Behörde entfalten kann.


Bezüglich der Stellenbesetzung in der unteren Straßenverkehrsbehörde ist noch zu erwähnen, dass im 1. bzw. 2. Quartal des Jahres 2022 eine Organisationsuntersuchung fest eingeplant ist und die dafür zu treffenden Maßnahmen bereits aktuell vorbereitet werden, um einen reibungslosen Start dieses Prozesses zu ermöglichen.

Zunächst wurde zwischenzeitlich eine Umstrukturierung vorgenommen, sodass die untere Straßenverkehrsbehörde ab dem 1. Januar 2022 ein eigenständiges Fachgebiet im Fachdienst Ordnung werden wird.

**3. Bezieht sich der Antragsstau nur auf die Stadt Ribnitz-Damgarten oder auch auf andere Städte, Ämter und Gemeinden und wenn ja, welche sind betroffen?**

Wie ausführlich dargelegt, wird die untere Straßenverkehrsbehörde vorwiegend im Sinne der Gefahrenabwehr tätig, sodass für die Gewährleistung eines sicheren und möglichst ungehinderten Verkehrsflusses im Landkreis überall entsprechend priorisiert gehandelt werden muss. Insbesondere die Baumaßnahmen beziehen sich nicht nur auf die hier örtlich zuständige Straßenmeisterei Ribnitz-Damgarten, sondern häufen sich im gesamten Kreisgebiet. Dementsprechend gibt es auch bei anderen Ämtern und amtsfreien Gemeinden ebenfalls noch offene Anträge. Eine Statistik darüber, wie viele Anträge noch in Bearbeitung sind bzw. wie lange die Bearbeitung noch andauert, wird durch die Straßenverkehrsbehörde nicht geführt und wäre aufgrund des derzeitigen Arbeitsanfalles auch nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat